

Ungewollte Vaterschaft – ungewollte Kinderlosigkeit

Für die Liebe, gegen das Leben?
Über einen Abschied auf Raten.

Andreas Eickhoff

Die juristisch verfügte Machtlosigkeit, welcher Männer als werdende Väter ausgesetzt sind, lässt sich offenbar schwer ertragen. Ich möchte damit keinen Persilschein für verantwortungslose Samenspender ausstellen, die Verhütung als Frauensache abtun. Die Umstände einer natürlich erfolgten Befruchtung als Folge des vollzogenen Geschlechtsaktes sind vielfältig. Besteht die werdende Mutter jedoch darauf ihre Frucht auszutragen, beginnt die Unterhaltsmaschinerie ihr Räderwerk zu drehen. Mancher Mann gerät dazwischen. Unterhaltskämpfe sind mitunter Existenzkämpfe. So viel zu der einen Seite.

Was aber, wenn ein Mann durch eine spät erblühte Liebe *nicht* in den Genuss einer Vaterschaft kommt? Man(n Mitte 30) stelle sich vor: Gleich zu Beginn der frisch entflammten Liebe zur Herzensdame über 40 wird einem durch das Bild eines Neugeborenen auf dem Arm des glücklichen Vaters der still ersehnte Kinderwunsch mit voller Härte in den Abgrund gestoßen. Der Schlag trifft punktgenau und verfehlt seine emotionale Wirkung nicht. Gleich am Anfang der neuen Liebe muss eine Entscheidung getroffen und auch verdaut werden; die Frage lautet: Sie oder doch noch ein Kind? Und egal wie die Entscheidung ausfällt: es gibt immer mindestens zwei Verlierer.

Die Zeit vergeht und das Glück zerbricht. Jahre später trifft Amors Pfeil erneut ins Schwarze. Wieder ist die Angebetete jenseits der 40 und eines Tages kommen sie nicht, die Tage. Der prüfende Blick des frauenheilkundigen Mediziners attestiert jedoch falschen Alarm. Glück gehabt!? Abermals steht auf der einen Seite die erleichterte Doch-nicht-wieder-Mutter



© regulus56 / photostock.com

und auf der anderen der Niemals-Vater. Einerseits hätte er den potenziellen Schwangerschaftsabbruch nach besten Kräften mit getragen. Andererseits muss er sich nun endgültig von seinem nie existenten eigenen Kind verabschieden. Es ist ein Abschied auf Raten. Ein Prozess über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren. Basierend auf einer Entscheidung für die Liebe. Zwangsläufig auch eine Entscheidung gegen das Leben?

Die Entscheidung, ein Kind auszutragen, ist geschlechtsspezifisch. Von diesem Recht auf Entscheidungsfreiheit machen Tausende von Frauen Gebrauch. Die Entscheidung, ein Kind haben zu wollen, dagegen nicht. Und eine Leihmutter mit dem Austragen der Schwangerschaft zu beauftragen, ist wahrscheinlich nur bedingt umsetzbar – eine Frau, die kein eigenes Kind haben möchte, wird wohl kaum bereit sein, ein »fremdes« Kind großzuziehen. Und wie lebt es sich als Frau mit dem Bewusstsein, dass der Partner ein Kind mit einer anderen Frau hat? Grundsätzlich nichts Ungewöhnliches mehr. Aber während der bestehenden Beziehung? Da braucht es eine Menge Toleranz. Würde sich nicht jeder etwas unvollkommen fühlen, wenn der Partner sich bei der Befriedigung seiner persönlichen Bedürfnisse Dritter bedient?

Fazit: Man(n) arrangiert sich, übt Verzicht und bleibt mit seiner Sehnsucht zurück. Vielleicht erlischt sie irgendwann.

Der Text ist inspiriert vom Artikel »Der männliche Part(ner) in der Schwangerschaftskonfliktberatung« der Diplom-Pädagogin, Schwangerschafts-, Paar- und Sexualberaterin Jutta Franz, nachzulesen für Interessierte im FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung, Heft 2/2008, hg. v. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de > Archiv).

Andreas Eickhoff



1964 geboren in Wuppertal, Wohnort Friedrichsdorf/Taunus. Geschieden, kinderlos. Seit November 2012 selbständig tätig als Energieberater und Projektmanager. > eickhoff.andreas@web.de